<u>Vorlage</u>

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	19.02.2013	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	11.04.2013	öffentlich

Bebauungsplan "Wasserstraße" -Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Wagnerstraße 28 - 34

Mit Schreiben vom 29.11.2012 ist seitens der Firma WSB Immobilien & Bau GmbH, Verl, ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Wasserstraße" für das Grundstück Wagnerstraße 34 zur Ausweisung einer erweiterten überbaubaren Grundstücksfläche zum rückwärtigen Grundstücksteil ausgerichtet zur Goethestraße hin vorgelegt worden.

Nach städtebaulicher Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner bestehen gegen die Erweiterung der überbaubaren Fläche keine Bedenken.

Um nunmehr auch für die Nachbargrundstücke Wagnerstraße 28 – 32 ebenfalls die Möglichkeit der rückwärtigen Bebauung des Grundstückes zu eröffnen, sollte die überbaubare Fläche von der Besitzung Wagnerstraße bis angrenzend an den Rad- und Fußweg Goethestraße/Wagnerstraße zweckentsprechend zur Goethestraße hin erweitert werden.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wasserstraße" gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen."

DBgm.

Ra.